

TITELGESCHICHTE	
Elektronenroboter	Seite 52
SPIEGEL-AFFÄRE	
Dokumentation	Seite 67
CONRAD AHLERS	
Der Hintergrund der Affäre	Seite 4
BONN	
Elizabeth-Besuch	Seite 17
Arabische Beziehungen	Seite 20
Atomare Trichtersperrn	Seite 25
PRESSE	
Strauß	Seite 26
PETER BRÜGGE	
Beim Staatsbesuch der Königin	Seite 18
SOWJETZONE	
Rote Armee	Seite 22
ROLF HOCHHUTH	
Über die sozialen Verhältnisse in der Bundesrepublik	Seite 28
BUNDESWEHR	
Propaganda-Krieg	Seite 47
PARTEIEN	
Brandt-Nachfolge	Seite 87
GERHARD MAUZ	
Über die kleine Strafprozeßreform	Seite 87
DIPLOMATEN	
Tykocinski	Seite 88
AFFÄREN	
Schlichtenmayer	Seite 91
HANDEL	
Beate Uhse	Seite 92
SERIE	
Die Russen in Berlin 1945	Seite 94
Hitlers Testamente	Seite 112
LATEINAMERIKA	
Santo Domingo	Seite 114
ENGLAND	
Abwehr	Seite 116
AUTOMOBILE	
VW-Markt USA	Seite 119
VIETNAM	
Luftkrieg	Seite 126
ITALIEN	
Schmuggel	Seite 128
SPORT	
Fußball	Seite 130
FILM	
Cannes	Seite 133
HOCHSCHULEN	
Freie Universität	Seite 134
BÜCHER	
Robert Jungk über den Sammelband: „Deutschland 1975“	Seite 136
FORSCHUNG	
Insekten	Seite 139
FERNSEHEN	
Telemann	Seite 141
Monitor	Seite 142
UNTERHALTUNG	
France Gall	Seite 142
MARTIN MORLOCK	
Gesten der Liebe	Seite 145
BRIEFE	
	Seite 9
PANORAMA	
	Seite 14
PERSONALIEN	
	Seite 144
REGISTER	
	Seite 146
BÜCHERSPIEGEL	
	Seite 147
SCHALLPLATTENSPIEGEL	
	Seite 149
HOHLSPIEGEL	
	Seite 150
RÜCKSPIEGEL	
	Seite 150

Datum: 24. Mai 1965 Betr.: Vorveröffentlichungen

Was Oberregierungsrat Wunder und Oberst von Hopffgarten in dem Gutachten, mit dem das SPIEGEL-Verfahren begann, zu Staatsgeheimnissen erklärten, war nach abschliessender Erkenntnis des Bundesgerichtshofs „in der überwiegenden Mehrzahl der Tatsachen ... bereits anderweit veröffentlicht...“ Auch vier Geheimnishaftweise in einem späteren Gutachten des Brigadegenerals Gerber hält das Gericht „hauptsächlich im Hinblick auf Vorveröffentlichungen ... nicht für überzeugend“. Auf sechs andere Hinweise Gerbers hin hält das Gericht Geheimnisse für möglich, aber vier dieser möglichen Geheimnisse sind mindestens „teilweise durch Vorveröffentlichungen gedeckt“ (gegen die beiden anderen hatte der Bundesnachrichtendienst auf Rückfrage keine Bedenken erhoben).



Spiering



Gerber



Höhne

Die Zusammenstellung der Vorveröffentlichungen besorgten der leitende Redakteur der SPIEGEL-Auslandsredaktion, Heinz Höhne, und der Leiter des Wehrreferats im SPIEGEL-Archiv, Robert Spiering. Da die militärischen Gutachten ihrerseits Staatsgeheimnisse waren, Spiering und Höhne also nicht wissen durften, was in den SPIEGEL-Artikeln „Bedingt abwehrbereit“ (41/1962) und „Stärker als 1939?“ (24/1962) angeblich Staatsgeheimnis war, mussten sie sämtliche in diesen Artikeln überhaupt enthaltenen militärischen Angaben belegen. Sie exzerpierten aus den Artikeln insgesamt 92 Abschnitte, sichteten von 157 Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen periodischen Publikationen ungezählte Einzelausgaben, ferner 49 Bücher sowie zwölf sonstige Quellen, und belegten für gerichtliche Zwecke auf 553 gedruckten Seiten mit 2315 Fundstellen den Inhalt der möglicherweise für geheim erachteten SPIEGEL-Stellen als bereits anderweitig veröffentlicht.

Vom Fach sind beide nicht. Spiering, Spross des Reiter-Regiments 1, brachte es bis zum Kriegsunteroffizier. Der Beruf des Wehrarchivars entwickelte sich bei ihm aus jugendlichem Sammlerinteresse an Militaria. Höhne leistete seinen wesentlichsten Beitrag zur deutschen Militärgeschichte als Offiziersputzer bei den Pionieren des Panzerkorps „Grossdeutschland“. Seine Kenntnisse als aussenpolitischer Redakteur, die Beherrschung wissenschaftlicher Systematik und geduldiges Forschen in allgemein zugänglichen Bibliotheken, Instituten und Archiven (eine vierwöchige Amerikareise eingeschlossen) setzten Höhne in den Stand, sämtliche bemühten Offiziere, Bundesanwälte und Beamten zu konterkarieren, ohne deren Argumente überhaupt zu kennen. Die Bundesanwälte stellten sich in dem Verfahren schon frühzeitig auf den Standpunkt, dass sie Vorveröffentlichungen nicht prüfen könnten, da sie kein Pressearchiv hätten, aber auch nicht genügend Fachkunde besäßen, „Vergleiche zwischen mehreren Veröffentlichungen“ zu ziehen. Dieses Eingeständnis veranlasste den ausser Verfolgung gesetzten SPIEGEL-Herausgeber Augstein letzte Woche in einem Interview mit der „Zeit“ zu der Bemerkung, die Bundesanwaltschaft müsse sich „auf die Höhe des Problems begeben“, wenn sie sogenannten publizistischen Landesverrat verfolgen wolle (siehe Dokumentation Seite 68).